



INFORMATIONSBLATT der Gemeinde BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr. 4/2013

zugestellt durch „Post.at“

K U N D M A C H U N G E N

I. Änderung des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet zu ändern. Die Bevölkerung wird aufgefordert, geplante Widmungswünsche bekanntzugeben. Meldungen werden bis **Ende April 2013** im Gemeindeamt entgegengenommen.

Die Richtlinien für Änderungen des Flächenwidmungsplanes haben sich seitens des Landes sehr verschärft. Bei der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes musste die Gemeinde drei Mal Reduzierungen vornehmen, um einen Plan seitens des Landes genehmigt zu bekommen. Der Großteil der Neuwidmungen wird außerdem auf fünf Jahre befristet, d.h. wird innerhalb von fünf Jahren nicht gebaut, verfällt die Widmung.

Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung sind bundesgebührenpflichtig. Jede Eingabe ist mit € 14,30 zu vergebühren.

II. FRÜHJAHRSPUTZ

Etwas verspätet aber doch hat der Frühling auch heuer wieder Einzug gehalten. Allorts wird der Frühjahrsputz durchgeführt. Seitens der Gemeinde ersuchen wir Sie folgendes mitzubeachten:

1. Die Gemeinde beteiligt sich auch heuer wieder an der landesweiten Aktion „**Flurreinigung im Burgenland**“. Der Bgld. Müllverband stellt kostengünstig einen Container hauptsächlich für Abfälle aus Wald und Flur und entlang von Wegen zur Verfügung. *Die Gemeinde lädt private Haushalte ein, an der Flurreinigung teilzunehmen und den gesammelten Müll am **Samstag, 6. April (8 – 11 Uhr)** beim **Altstoffsammelzentrum** abzugeben.*
2. **Bäume und Sträucher** gegenüber Wegen und Gehsteigen sind möglichst noch in der vegetationslosen Zeit zurückzuschneiden. In Kurven und bei Ausfahrten sollten diese bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden, in den übrigen Bereichen **zumindest 50 cm zur Asphaltkante**, was der Breite des Bankettes, das befahrbar bleiben muss, entspricht. Im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird gebeten, diesen Vorgaben zu entsprechen.
3. Leider verbreitet sich der **Mistelbefall** auf den noch vorhandenen Obstbäumen und auch einigen Waldbäumen immer stärker. Mistelbefall bedeutet Schäden und Mindererträge. Es ergeht daher die eindringliche Bitte, die befallenen Mistelzweige zu entfernen, da ansonsten die Verbreitung rapide weitergeht!
4. Wir ersuchen Sie, bei den Hauszufahrten die Ein- und Ausläufe der Rohre sowie den gesamten Rohrverlauf frei zu halten. So manche Keller- oder Gartenüberflutung kann dadurch verhindert werden.

Aufmerksam möchten wir auch darauf machen, dass wir seitens der Gemeinde diverse Bankette abheben werden (so z.B. auch entlang des Begleitweges an der Bundesstraße in Burgauberg) und einige Wassergräben ertüchtigen werden.